

kriens

Begründung zur Motion

Nr. 013/2025 Motion Tanner: Weniger Hürden, mehr Dynamik: Der Weg zu einer effizienteren Verwaltung in Kriens

Eingang

11.02.2025

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement



Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Begründung

Die Motion verlangt vom Stadtrat die Durchführung einer systematischen Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der Stadt Kriens – einschliesslich Reglemente, Verordnungen, Weisungen und Richtlinien inkl. Bewilligungsverfahren – hinsichtlich überflüssiger Bestimmungen und Kommissionen, die unnötige Bürokratie verursachen. Zudem sollen diese Gesetze auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit, Fähigkeit des Digitalen Wandels und Angemessenheit hin überprüft werden.

Aus folgenden Gründen beantragt der Stadtrat die Ablehnung der Motion:

- Basierend auf § 28 der Gemeindeordnung ist der Einwohnerrat und nicht der Stadtrat zuständig für den Erlass und die Änderung von gesetzlichen Grundlagen der Stadt Kriens wie Reglemente.
- Die Motion verlangt die Überprüfung dieser Grundlagen u.a. hinsichtlich überflüssiger Bestimmungen. Bei der Frage jedoch, was überflüssige Bestimmungen sind, handelt es sich weitgehend um eine politische Frage, die im Einwohnerrat zu führen ist.
- Ebenso sollen Kommissionen überprüft werden, welche unnötige Bürokratie verursachen. Hierzu kann Folgendes angemerkt werden:
 - Im Rahmen einer abgeschlossenen Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrates sowie einer laufenden Teilrevision der Gemeindeordnung wurden resp. werden die parlamentarischen Kommissionen bereits in den letzten 12 Monaten überprüft und optimiert.
 - Im Rahmen der Wahl der Mitglieder der stadträtlichen Kommissionen 2024 – 2028 ist der Stadtrat bereits am 3. September 2024 übereingekommen, spätestens im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode die Notwendigkeit dieser Kommissionen zu überprüfen.
- Im Rahmen der laufenden Teilrevision der Gemeindeordnung wird die vom Einwohnerrat eingesetzte Spezialkommission voraussichtlich eine Ergänzung der Gemeindeordnung unter § 3 (Funktion und Handlungsgrundsätze) vorschlagen, mit welcher eine systematische Überprüfung der Qualität, Wirksamkeit sowie Finanzierung der ausgeführten Aufgaben vorgegeben werden soll.
- Zudem wurden in den letzten Jahren zahlreiche Erlasse optimiert und / oder neu geschaffen.
- Im Legislaturprogramm 2024–2028 hat der Stadtrat unter den Leitlinien und Zielen bereits verschiedene Aspekte aufgenommen, welche in der Motion gefordert werden:
 - *Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und handeln nach ihren Bedürfnissen*
 - *Unsere Verwaltung ist dienstleistungsorientiert, kompetent und innovativ. Wir sehen den digitalen Wandel als Chance und treiben ihn gezielt voran. Die Mitarbeitenden*

*können mit den technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten
- Der digitale Wandel wird gemäss den Zielen der Digitalisierungs- und ICT-Strategie
gelebt und der Nutzen erfüllt.*

- Der Stadtrat weist zudem darauf hin, dass er im 2025 eine Überprüfung der Organisation der Stadtverwaltung durchführt und anschliessend entscheidet, ob Optimierungsmassnahmen u.a. zur Effizienzsteigerung umgesetzt werden sollen.

Kriens, 12. März 2025